

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung
Hallig Hooge am Dienstag, den 08. Dezember 2015
im Gasthaus „Zum Seehund“, Hanswarft

Beginn: 11.30 Uhr

Ende: 14.30 Uhr

Teilnehmer: Matthias Piepgras
Michael Klisch
Gudrun Binge
Jörg Dell Missier
Hartwig Binge
Hauke Ketelsen

Von der Verwaltung: Annika Schütt, Kämmereiamt Stadt Husum/Amt Pellworm
Dirk Bienen-Scholt, Gemeinde Hallig Hooge
Birgit Meier, Stadt Husum, Protokollführerin

Zuhörer/innen: Frau Weiner, bürgerl. Mitglied
Herr Junker, Gemeinde Hallig Hooge

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Einladung
2. Verabschiedung der ehemaligen Gemeindevertreterin Frau Katja Just
3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 08.07.2015
4. Anfragen aus der Öffentlichkeit
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen
7. Bericht aus der Biosphäre
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushalt 2016 der Gemeinde Hallig Hooge
9. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Kampagne „fairtrade-towns“
10. Anfragen aus der Öffentlichkeit
11. Verschiedenes
12. Personal-, Grundstücks- und Organisationsangelegenheiten (einschl. Vergaben)

Zu TOP 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Einladung

Bürgermeister Piepgras begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit der Vertretung und die form- und fristgerechte Einladung fest und beantragt den TOP 12 der TO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und ggf. Beschlüsse zu fassen. Dagegen ergeht kein Widerspruch und die TO wird wie vorstehend aufgeführt, **einstimmig** beschlossen.

Zu TOP 2. Verabschiedung der ehemaligen Gemeindevertreterin Frau Katja Just

Einleitend drückt Bürgermeister Piepgras sein Bedauern darüber aus, dass Frau Just heute nicht anwesend ist. Katja Just hat rd. 12,5 Jahre zum Wohle der Gemeinde in gemeindlichen Gremien mitgewirkt. Eine andere Wertung der Gemeinde auf Anraten der Verwaltung zur

Beurteilung der Befangenheit im Sinne des § 22 GO als seitens der Kommunalaufsicht vorgenommen, hat letztendlich dazu beigetragen, dass Frau Just ihr Mandat niedergelegt hat. Dieses bedauert der Bürgermeister persönlich sehr und hofft, dass sich Frau Just in einer neuen Legislaturperiode ein erneutes Mitarbeiten in der Gemeindevertretung vorstellen kann.

Die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht wird den Anwesenden inhaltlich bekannt gegeben.

Zu TOP 3. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 08.07.2015

Die Niederschrift wird **einstimmig** festgestellt.

Zu TOP 4. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Auf Anfrage wer zur Weihnachtsfeier der Gemeinde eingeladen ist, teilt der Bürgermeister mit, dass die Einladung für die Beschäftigten ausgesprochen wurde.

Es folgt die Anregung einer ZuhörerIn, dass die Gemeindevertreter/innen die Besorgnis der Befangenheit (Anmerkung der Verwaltung: § 81 a LVwG) häufiger aussprechen sollten.

Auf die Frage eines Zuhörers wird mitgeteilt, dass Ausschusssitzungen unregelmäßig stattfinden, jedoch öffentlich sind. Zuhörer sind herzlich eingeladen.

Zu TOP 5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Piepgras berichtet über die vielen Änderungen in der Gemeinde in Bezug auf Schule, KiTa, Kirche und Kaufmannsladen.

Gaby Edlefsen hat ihr Mandat als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes Pellworm aus gesundheitlichen Gründen zum 31.12.2015 niedergelegt. Bürgermeister Piepgras dankt ihr im Namen der Gemeinde für ihr Engagement und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute, insbesondere Gesundheit.

Die Ausschreibung für die Nachbesetzung wird in Kürze veröffentlicht.

Für die mögliche Gebietsänderung/Gemeindefusion Gröde, Langeneß und Hallig Hooge wurden zwischenzeitlich zwei Veranstaltungen mit den Gemeindevertretungen durchgeführt. Ein genauer Sachstand wird zum Biosphärenrat im Januar allen Interessierten gegeben. Für eine mögliche Weichenstellung erfolgt in jedem Fall noch eine Bürgerbeteiligung.

Die Fortschreibung der Textausgabe für den demographischen Wandel soll als neue Arbeitsgrundlage genutzt werden.

Säule Arbeit: Eine Stelle des LKN ist vakant. Im Gemeindebüro läuft alles zur Zufriedenheit.

Säule Wohnen: Der Gemeinde stehen nunmehr 15 eigene Wohnungen zur Verfügung, so dass auch ein Angebot für LKN-Mitarbeiter und Asylbewerber geschaffen werden konnte. Für den Erwerb des Wohnhauses auf Ockenswarf wurde eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 170 TEUR bewilligt.

Säule Gesundheit: Die ärztliche Versorgung vor Ort ist etabliert. Informationen über NHC Notfallrettung wurden eingeholt. Man bemühe sich um ein Pilotprojekt MediCare (Telemedizin) für Hooge.

Säule Soziales: Dirk Bienen-Scholt und allen beteiligten ehrenamtlichen Helfern wird ausdrücklich für die Bemühungen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Asylbewerberfamilie gedankt. Der Asylbewerberfamilie kann auf Hooge alles geboten werden, was benötigt wird, jedoch strebt die Familie einen Umzug in eine Großstadt an. Für die Gemeinde besteht Handlungsbedarf, wenn die Pastorenstelle tatsächlich nur mit einer halben Stelle nachbesetzt werden soll.

Säule Bildung: Hier ist die Gemeinde gut aufgestellt, so dass aktuell kein Handlungsbedarf besteht.

Zu TOP 6. Berichte aus den Ausschüssen

Bauausschuss: Michael Klisch berichtet, dass der Bauausschuss am 23.06. und 27.07. getagt hat.

Matthias Bendixen wurde verpflichtet.

Drei Tiefbaumaßnahmen wurden abgeschlossen.

Über eine Gestaltungssatzung für Ockenswarft wurde beraten.

Die Maßnahme Anleger Landsende liegt in der Zuständigkeit des Hafenbetriebes.

Wasserproben für den Fething Hanswarft werden in der kommenden Woche nach Kiel gebracht. Der Fething droht regelmäßig „umzukippen“.

Am 27.07. wurde der Haushalt beraten.

Ein neues E-Mobil soll geleast werden.

Über das Dauerthema Wegebeleuchtung Backenswarft wurde diskutiert. Es ist beabsichtigt, an die Einwohner heranzutreten, die zulassen müssen, dass neue Kabel verlegt werden. Für die Beleuchtung sind dann LED-Leuchten vorgesehen.

Tourismusausschuss: Michael Klisch berichtet über die Sitzung am 30.07.

Für das touristische Entwicklungskonzept (TEK) liegt ein Zwischenbericht vor.

Es wird angeregt, dass sich die Gemeinde für den Fortbestand des Hallig-Magazins in der gAG Biosphäre Halligen einsetzt.

Ein Gästestammtisch wurde ins Leben gerufen.

Sozialausschuss: Jörg Dell-Missier berichtet, dass sich der Ausschuss am 29.07. mit dem Haushalt beschäftigt hat.

Finanzausschuss: Gudrun Binge berichtet, dass am 23.09. der Haushaltsentwurf mit seinen einzelnen Positionen beraten wurde.

Abschließend mahnt Michael Klisch mit Zustimmung aller Gemeindevertreter an, dass Sitzungen künftig nicht mehr tagsüber stattfinden sollen, damit allen Gemeindevertretern möglich ist, an den Sitzungen teilzunehmen.

Zu TOP 7. Bericht aus der Biosphäre

Michael Klisch teilt mit, dass die neue Geschäftsführerin Sabine Müller sich in der Kürze der Zeit ihrer Beschäftigung sehr gut in die Arbeit eingefunden hat.

Es hat eine Bürgerversammlung zur Warftverstärkung Hanswarft stattgefunden. Eine erneute Zusammenkunft ist für Januar 2016 geplant.

Seitens der UNESCO wurde angemahnt, dass die Entwicklungszone des Biosphärenreservates zu klein ist. Anregungen für eine Erweiterung werden angenommen und geprüft. Fest steht, dass der Name „Biosphäre die Halligen“ bestehen bleiben muss. Es ist geplant, das Touristikbüro Biosphäre auf den Halligen zu etablieren. Unterstützung erhält Sabine Müller von Erco Jacobsen und Alina Ciesielski.

Zu TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushalt 2016 der Gemeinde Hallig Hooge

Annika Schütt, Kämmereiamt trägt die Haushaltssatzung sowie die Änderungsliste der Maßnahmen vor, die nach dem Haushaltsgespräch mit der Kommunalaufsicht berücksichtigt wurden.

Matthias Piepgras teilt mit, dass für die gewünschte Sonderlösung zur Haushaltssituation auch nach einem Gespräch mit Staatssekretärin Frau Söller-Winkler noch keine Erfolge erzielt werden konnten.

Michael Klisch stellt fest, dass das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes positiv empfunden wurde und spricht die Hoffnung aus, dass alle Einzeländerungswünsche auch berücksichtigt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt unter Berücksichtigung nachfolgender Änderungsliste die vorliegende Haushaltssatzung nebst Haushalts- und Stellenplan **einstimmig**.

Änderungsliste:

Produkt	Skto.	Betrag	Verwendung
111020	52110003	20.000 €	Sanierung von zwei Wohnungen
111020	52410001	8.000€	Ockenswarf 4 (Heizungsanschluss, Stromzähler, etc.)
111020	52410001	4.000 €	Ockenswarf 5 allg. Bewirtschaftung
213010	7832	1.500 €	Halligschule, Anschaffung von 4 Laptops
511010	5429	30.000 €	Warftverstärkung Hanswarf
541010	5221	5.000 €	Laufende Unterhaltung
573010	5317	15.000 €	Erstattung der Fahrtkosten des Halligkaufmann-Betreibers

Satzung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hallig Hooge für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	498.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.406.100 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	907.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	467.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.326.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.852.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.690.700 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 6,65 Stellen. |

§ 3

Alle Konten der Kontengruppen 50, 51, 70 und 71 (Abschnitt Personalaufwendungen) sind über alle Teilpläne hinweg gegenseitig deckungsfähig.

§ 4

(1) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.

(2) Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sind innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

(3) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen ausweist.

(4) Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen innerhalb desselben Budgets ohne vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung oder des Bürgermeisters.

§ 5

(1) Unter vorgenannten Bewirtschaftungsregeln sind die Teilpläne aller Produkte jeweils ein Budget.

(2) Die Teilpläne eines Produktbereiches bilden jeweils ein übergeordnetes Budget.

§ 6

(1) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung gemäß § 95 d Abs.1 oder § 95 f Abs.1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt jeweils 50.000 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

(2) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen auch gemäß § 95 b Abs. 2 Nr. 2 GO als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden wird auf 30.000 € festgesetzt.

(3) Als erheblich im Sinne von § 95 b Abs. 2 Nr. 1 GO gelten 5 % der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

(4) Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

§ 7

- (1) Für übertragbar werden alle Aufwandspositionen und dazugehörige Auszahlungsansätze erklärt. Zudem sind sämtliche zweckgebundenen Erträge und dazugehörige Einzahlungen übertragbar.
- (2) Der Bürgermeister wird ermächtigt, über die Übertragung von Ansätzen ohne Wertgrenze zu entscheiden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 8

Die Beschäftigung von Personal erfolgt auf Grundlage des als Teil des Haushaltsplanes beschlossenen Stellenplans.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt

Hallig Hooge,

Matthias Piepgras
Bürgermeister

Die Verwaltung teilt mit, dass nach erfolgter Genehmigung des Haushaltes der Haushalt inkl. Plan allen Gemeindevertretern zugesandt wird.

Zu TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Unterstützung der Kampagne „fairtrade-towns“

Michael Klisch stellt den Antrag der Steuerungsgruppe „Fairtrade-Towns“ im Detail den Anwesenden vor.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Vertretung **einstimmig**:

- Im Rahmen der internationalen Kampagne von TransFair e.V. „Fairtrade-Towns“ den Titel „Fairtrade-Hallig“ anzustreben.
- Der stellvertr. Bürgermeister Michael Klisch übernimmt den Posten des Ansprechpartners in der Gemeinde.
- Sofern eine Bewirtung erfolgt, werden Fairtrade-Produkte verwendet.
- Die Antragsentscheidung und der Werdegang wird auf dem ortsüblichen Kommunikationsweg (Homepage, Pressemitteilung) mitgeteilt und es wird regelmäßig über Aktivitäten berichtet.

Zu TOP 10. Anfragen aus der Öffentlichkeit

Jan Dell-Missier gibt für die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs für die Gemeinde zu Bedenken, dass ein Liegendtransport von erkrankten und verletzten Personen im vorhandenen PKW nicht möglich ist. Es sollte an eine derartige Transportmöglichkeit gedacht werden.

Zu TOP 11. Verschiedenes

Hauke Ketelsen fragt an, wann mit einer Sanierung der Kreisstraße gerechnet werden kann. Bürgermeister Piepgras teilt mit, dass er zurzeit keine neuen Informationen bekannt geben kann. Er beabsichtigt im kommenden Jahr mit Herrn Stadel Kontakt aufzunehmen, welche Möglichkeiten bestehen, Flickmaterial auf die Hallig zu bekommen.

Der Gemeinde liegt ein Angebot vor, dass eine mobile Zuschauertribüne der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden kann. Bevor das Angebot angenommen wird, soll geprüft werden,

ob die Tribüne für das Hallig-Hus geeignet ist und sicherheitstechnisch alle Kriterien erfüllt sind.
Die Angelegenheit soll weiter verfolgt werden.

Ende des öffentlichen Teils der GV Hallig Hooge am 08.12.2015 um 13.15 Uhr.